

VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geänderten Fassung - hat der Rat der Stadt Bückeburg den Flächennutzungsplan, bestehend aus 7 Teilen (Blatt 1 und Blatt 2) beschlossen.

Bückeburg, den 29. Juli 2014
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 13.03.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bückeburg, den 29. Juli 2014
Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000 (im Original)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 20xx
Stand 2005

Entwurfverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Grontmij GmbH, Hameln.

Hameln, den 28. Juli 2014
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf ersichtl. Begründung haben vom 04.05.2009 bis 15.05.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bückeburg, den 29. Juli 2014
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 11.03.2013 dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der 2. Entwurf ersichtl. Begründung haben vom 06.02.2014 bis 07.03.2014 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bückeburg, den 29. Juli 2014
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bückeburg hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.2014 beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Bückeburg, den 29. Juli 2014
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung (Az. 1219/2014) am heutigen Tage mit Ausnahme der durch rote kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Umrandung und Durchkreuzen)

Stadthagen, den
Landkreis Schaumburg

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bückeburg ist der Genehmigungsvorgang (Az. ...) vom ... aufgeführten Maßgabe / Ausnahme in seiner Sitzung am ... beigestimmt. Der Flächennutzungsplan hat wegen der aufgeführten Maßnahmen vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Bückeburg, den
Bürgermeister

Inkrafttreten / Bekanntmachung

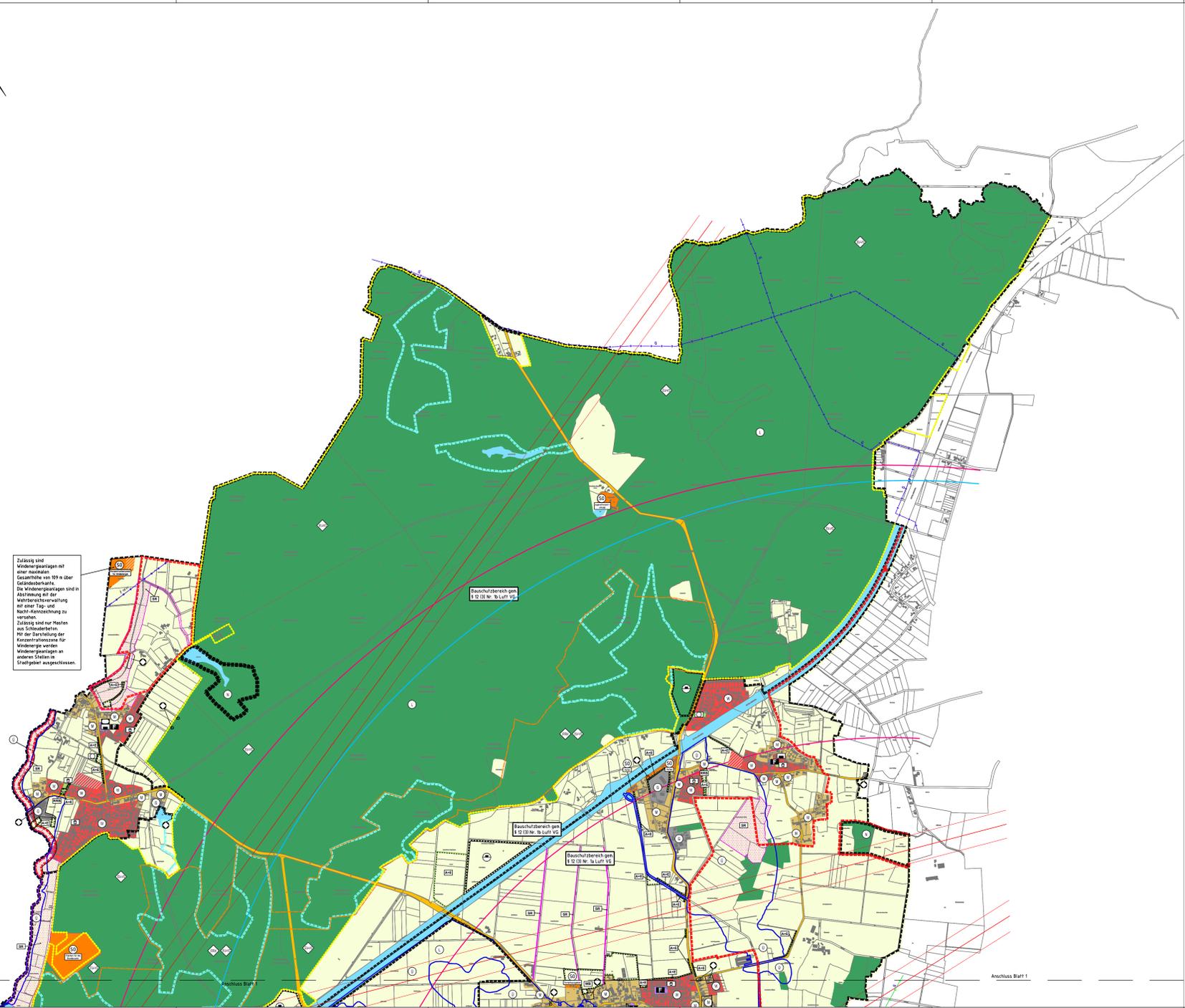
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ... im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am ... wirksam geworden.

Bückeburg, den
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Inserhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans - ist eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 beschriebenen Verfahrens- oder Formvorschriften, - ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften oder - sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bückeburg, den
Bürgermeister



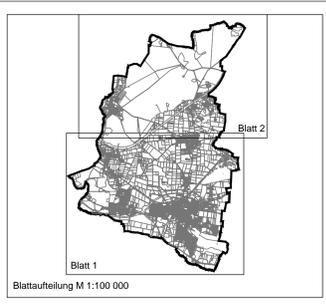
Zulässig sind Windenergieanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m über Geländehöhe. Die Windenergieanlagen sind in Abhängigkeit der Mehrstöckigkeit mit einer Tag- und Nacht-Kontextschonung zu versehen. Zulässig sind nur Masten mit Schenderlehen. Mit der Darstellung der Kontextschonung für Windenergieanlagen werden Windenergieanlagen an anderen Stellen in Stadtgebiet ausgeschlossen.

Planzeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- Sonderbauflächen
- Sonderbauflächen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Ab Seniorenbegegnungsstätte
- K Kindergarten
- J Jugendeinrichtung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
- Strom
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
- G Gas
- T Trinkwasser
- G Gas (geplant)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Regenrückhaltebecken
- Straßenbegleitgrün
- Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Friedwald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- A+E Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
- WB Sicherung von ökologisch wertvollen Bereichen
- SR Suchräume für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- SR Suchräume für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / lineare Strukturen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

nachrichtliche Übernahme

- Überschwemmungsgebiete
- Heilquellenschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Empfehlungen für die Ausweisung von Schutzgebieten
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
- Richtfunktrasse
- Bauschutzbereich gem. §12 LuftVG
- Bauerbotzzone gem. §18a LuftVG
- Altlagerungen / Altstandorte
- Flächen unter denen der Bergbau unterhängig



Flächennutzungsplan
Blatt 2
. Ausfertigung
STADT BÜCKEBURG

Projektleitung: Grontmij
Projekt: 810-04-002
Grontmij GmbH Hameln
Hofhof 23, 31785 Hameln, Tel. 05151934-0 Fax -266